



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/147/2024

Federführung: Dezernat I	Datum: 02.07.2024
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	07.08.2024

Verpflichtung

- a) des Kreistagsabgeordneten Werner Pecher und
- b) des zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufenen Mitgliedes Heike Roelcke

auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

Sachverhalt:

zu a)

Gemäß § 54 Abs. 3, 40 bis 42 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 sowie des § 43 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist Herr Werner Pecher auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot zu verpflichten.

zu b)

Gemäß §§ 71 Abs. 7, 54 Abs. 3, 40 bis 42 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 sowie des § 43 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist das auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände beratende Mitglied Frau Heike Roelcke auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot zu verpflichten.

Die förmliche Verpflichtung erfolgt durch die Landrätin, d. h. nach § 60 NKomVG werden die Kreistagsabgeordneten und beratenden Mitglieder förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Ein Merkblatt liegt an.

Unterschrift

gez. Denker